

**Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Frömmersbach) in diesem Geltungsbereich  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
01.03.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.03.2012	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3b und 4a dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und der 6. Änderung der Bebauungspläne 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

**Begründung:**

Ziel der Planung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung an den heutigen Bestand und die heutigen Anforderungen im Plangebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und der 6. Änderung der Bebauungspläne 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich haben in der Zeit vom 04.01. bis 06.02.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 27.12.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

**1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.10.2011 (Anlage 1) und Schreiben vom 12.01.2012 (Anlage 1a)**

Die Bezirksregierung Arnsberg weist auf evtl. vorhandene Hohlräume und Verbruchzonen hin, die durch das Bergwerk Frömmersbach entstanden sein könnten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen, die Begründung entsprechend ergänzt.

**2. LVR – Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 25.10.2011 (Anlage 2)**

Das Amt für Bodendenkmalpflege regt an, einen Hinweis auf die §§ 16 und 16 DschG NW in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 2a nicht berücksichtigt.

**3. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.11.2011 (Anlage 3) und Schreiben vom 03.02.2012 (Anlage 3a)**

Der Oberbergische Kreis weist auf den Umgang mit dem Oberboden bei Baumaßnahmen hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3b berücksichtigt.

**4. Lilli Flasche, Schreiben vom 04.02.2012 (Anlage 4)**

Frau Flasche beantragt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 270 auf alle in Ihrem Eigentum befindlichen Flächen auszuweiten und diese vollständig als WA – Flächen festzusetzen. Der Bebauungsplan Nr. 178 soll im Bereich des Flurstücks 1300 zu diesem Zweck aufgehoben werden. Flurstück 17 soll ebenfalls als Wohngebiet festgesetzt werden, da sie hier eine Bebauung mit einer Garage / Carport anstrebt.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 4a nicht berücksichtigt.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Schreiben Bezirksregierung Arnsberg 27.10.2011
- Anlage 1a: Schreiben Bezirksregierung Arnsberg 12.01.2012
- Anlage 1b: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
- Anlage 2: Schreiben Amt für Bodendenkmalpflege 25.10.2011
- Anlage 2a: Abwägung Amt für Bodendenkmalpflege
- Anlage 3: Schreiben Oberbergischer Kreis 04.11.2011
- Anlage 3a: Schreiben Oberbergischer Kreis 03.02.2012
- Anlage 3b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 4: Schreiben Lilli Flasche 04.02.2012
- Anlage 4a: Abwägung Lilli Flasche
- Anlage 5: Lageplan